



## Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge: ab 01.09.2025

**Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt**

<b>Für alle Kinder:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von 3 bis zu 4 Stunden (nur im Hort 3./4. Klasse buchbar)	155,00 €
4 bis 5 Stunden	175,00 €
5 bis 6 Stunden	195,00 €
6 bis 7 Stunden	215,00 €
7 bis 8 Stunden	235,00 €
8 bis 9 Stunden	255,00 €
9 bis 10 Stunden	275,00 €

### Ferien-Beiträge für Hortkinder

Für die Ferienzeit gilt eine höhere Buchungszeit als in der Schulzeit, da die Kinder bereits morgens in den Hort kommen.

Die Berechnung erfolgt mit Hilfe eines separaten Buchungsblattes.

Ferienbetreuung: 15–29 Tage – Einzug eines erhöhten Monatsbeitrages

30–44 Tage – Einzug von zwei erhöhten Monatsbeiträgen

### Weitere Beiträge für Kindergarten-Kinder

<input type="checkbox"/> Mittagessen 5 Tage pro Woche	120,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 4 Tage pro Woche	96,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 3 Tage pro Woche	72,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 2 Tage pro Woche	49,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 1 Tag pro Woche	26,50 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Spielgeld	10,50 €	Abbuchung 12 Monate



### Weitere Beiträge für Hort-Kinder

<input type="checkbox"/> Mittagessen 5 Tage pro Woche	120,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 4 Tage pro Woche	96,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 3 Tage pro Woche	72,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 2 Tage pro Woche	49,00 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Mittagessen 1 Tag pro Woche	26,90 €	Abbuchung 12 Monate
<input type="checkbox"/> Spielgeld	10,50 €	Abbuchung 12 Monate

### Mittagsverpflegung

Der Beitrag für die Mittagsverpflegung (Personal-, Betriebs- und Lebensmittelkosten) ist auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen.

Die Eltern verpflichten sich für ein Jahr, ihr Kind am Essen teilnehmen zu lassen. Nur in Ausnahmefällen ist eine Kündigung innerhalb des Jahres möglich.

### Spielgeld

Damit wird das notwendige Spiel- und Bastelmaterial angeschafft:

- Bastelmaterialien z.B. Papier, Pappe, Klebstoff, Scheren, Stifte
- Spielmaterialien z.B. Brettspiele, Handpuppen, Konstruktionsmaterial, Puppenszubehör
- Gestaltungsmaterial für die Gruppen- und Aktivräume und für die Bildungsinseln
- Medien z.B. Fotoapparat, CD-Player, Filme, CDs, Bilder- und Vorlesebücher

Mit dem Spielgeld werden auch Kosten für Ausflüge, besondere Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte finanziert.

### Geschwisterermäßigung

Besuchen Geschwisterkinder die Einrichtung, kann zweimal jährlich bei der Gemeinde Unterhaching Geschwisterermäßigung beantragt werden. Die Formulare sind bei der Leitung der Einrichtung erhältlich.

Ottobrunn, den 01.09.2025

Alexandra Dreskornfeld  
Verwaltungsleitung  
Kita-Regionalverbund Ottobrunn